

Von der Erneuerung alter Gefängnisse

Erfahrungen eines Anstaltsleiters

Jörg Alisch



JVA Neumünster, räumliche Verdichtung durch Bebauung

Seit 1914 (!) ist in Schleswig-Holstein keine Justizvollzugsanstalt für den Erwachsenenvollzug mehr gebaut worden. Herbe Erfahrungen mit kommunalen und bürgerinitiierten Protesten gegen Vollzugseinrichtungen haben die politisch Verantwortlichen gleich welcher Couleur bislang davon absehen lassen, vollzuglichen Baubedarf in Form neuer Anstalten zu decken. So blieb nur, aus der Not eine Tugend zu machen, dass heißt, die alten Anstalten zu modernisieren. Bei diesen Vorhaben räumt die Aufsichtsbehörde des nördlichsten Bundeslandes ihren Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleitern in erheblichem Umfang Mitgestaltung ein – sie wirken sowohl bei der Zielplanung als auch bei der Ausführungsplanung mit. Und da es erfahrungsgemäß nur einmal in 100 Jahren Geld gibt, um die Gefängnisse des Landes an dessen gesellschaftliche Entwicklung halbwegs anzupassen, haben die schleswig-holsteinischen Anstaltsleitungen die bauliche Modernisierung ihrer Anstalten zur Chefsache gemacht. Das ist nicht selbstverständlich.

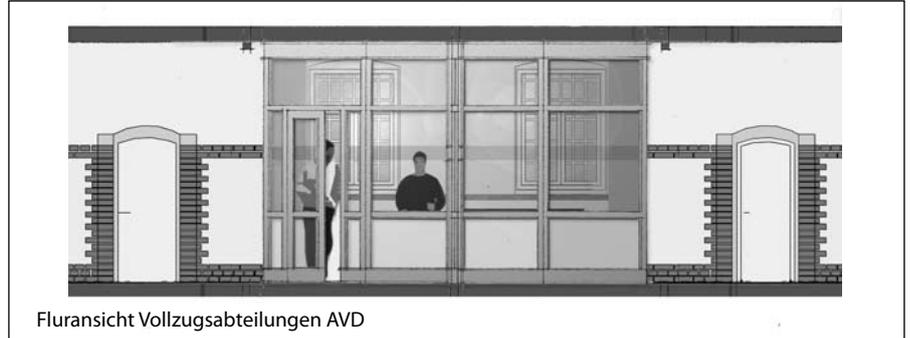
Verantwortung für Gestaltung ist Chefsache

Anstaltsleitungen sind weder Architekten noch Baureferenten. Wenn ich dennoch dafür plädiere, fachfremdes Terrain zu betreten, ist dies in unserer Aufgabenstellung begründet. Nach dem Gesetz tragen wir für den *gesamten* Vollzug die Verantwortung. Und dieser kann man ohne ein gewisses Maß an Allzuständigkeit kaum gerecht werden. Es gibt wohl kaum eine Institution, die so viele Lebensbereiche umfasst wie eine Justizvollzugsanstalt. Wir haben dafür zu sorgen, dass dieses „Räderwerk“ von Menschen unterschiedlicher Hierarchiestufen, Berufen, Altersklassen und Geschlechter möglichst reibungslos im Sinne unserer Aufgabenstellung harmonisiert. Und dazu gehören nicht zuletzt die muralen Rahmenbedingungen. Neben dem Personal haben sie entscheidenden Einfluss darauf, ob und wie wir unsere Arbeit erledigen können. Anders als die personellen Bedingungen erleben wir die Gebäude, in denen wir arbeiten, meist statisch, nicht

veränderbar. Wer von uns erhält schon den Vorzug wie der Leiter der JVA Oldenburg Gerd Koop, eine neue Anstalt zu planen, zu bauen und dort auch noch zu arbeiten? Derartige Gnaden des Nullpunkts und der Mitgestaltung sind naturgemäß selten. Vielmehr ist die murale Unveränderlichkeit – sieht man von kleinen Baumaßnahmen ab – tägliche Realität. Und weil wir uns normalerweise mit ihr abfinden müssen, sollten wir die Gelegenheit zur Modernisierung, die sich bei einer alten Anstalt allenfalls alle 50–100 Jahre einstellt, umso bewusster wahrnehmen und intensiv nutzen.

Andere dagegen, deren täglich Brot es ist, murale Gegebenheiten zu verändern, sind – ja müssen in dieser Beziehung hemmungsloser sein. Nur haben die Architekten und Haushälter nicht im Vollzug gearbeitet und werden dort auch nicht arbeiten. Wenn es denn nur um Büroräume ginge, wäre deren Beitrag, der die Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Menschen für die nächsten 100 Jahr festzurrt, unproblematisch. Aber es geht um Vollzugsgestaltung, d.h., letztlich darum, wie unsere Gesellschaft mit ihren Rechtsbrechern, die ins Gefängnis müssen, ganz konkret umgehen will. Es geht um menschliche Primärbedürfnisse: Es geht um Licht, um Luft, um Schutz, um Wärme, um Nahrung, um soziale Teilhabe und es geht im wahrsten Sinne des Wortes um Bewegungsraum.

Das haben sich auch diejenigen gesagt, die vor über 100 Jahren unsere heutigen Gefängnisse gebaut haben. Vor deren Leistung habe ich mittlerweile großen Respekt bekommen und bin davon überzeugt, dass sie für ihre Zeit sehr modern waren. Auch wenn ihre vollzugskonzeptionellen Vorstellungen heute in mancherlei Hinsicht veraltet sind, so hatten sie sich doch etwas dabei gedacht und haben es in Mauern umgesetzt, die uns heute immer noch umgeben und die unseren Gestaltungsspielraum limitieren. Umso schwerer ist es für die Modernisierer



Fluransicht Vollzugsabteilungen AVD

von heute herauszufinden, was sich an gebotenen Neuem im alten Gemäuer umsetzen lässt. In der Verantwortung für die, die nach uns kommen, können wir diese Aufgabe weder den Architekten, den Haushältern, den Referenten, noch den eigenen Bauinspektoren überlassen! Wenn wir nicht selbst gestaltend eingreifen, überlassen wir den Planungs- und Bauprozess den Bau- und Sicherheitsprofis (nicht selten „worst-case Architektur“ für den Normalbetrieb) und jammern anschließend bekümmert über das neue Elend und die vergebenen Chancen. Wir sind als Generalisten, also als diejenigen, die für das Zusammenspiel aller Kräfte Experten sind, gefragt, wenn es darum geht, künftige Vollzugswirklichkeiten zu antizipieren und auf ihre Kongruenz mit einem zeitgemäßen Menschenbild

zu prüfen. Das heißt, wir müssen Verantwortung für die Veränderungsrichtung übernehmen. Ich habe mit den Planern ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Die Guten zeichneten sich dadurch aus, dass sie mir bedeuteten, alles bauen zu können, aber ich müsse ihnen schon sagen, für welchen Vollzug.

Modernisierung und gesellschaftliche Akzeptanz

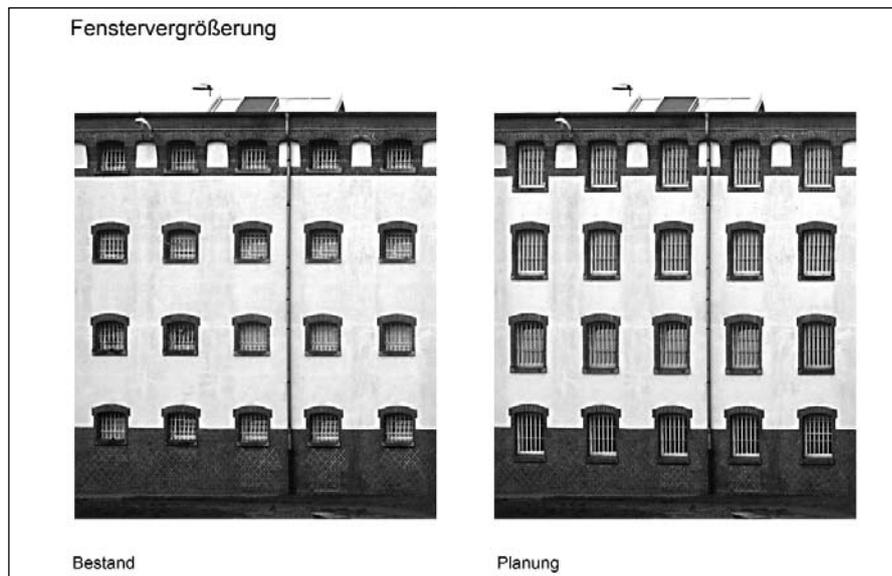
Alte Vollzugsanstalten zu modernisieren, ist ein Unternehmen der besonderen Art. Im Folgenden versuche ich, die vielfältigen Implikationen, die bereits im Vorfeld einer solchen Baumaßnahme wirken, ansatzweise zu beschreiben. Dazu gehören auch Gründe, das „Unternehmen“ besser sein zu lassen.

Denkmalschutzkompatible Fassade mit vergrößerten Hofraumfenstern



So kostet die Modernisierung alter Gefängnisse dem Staat viel Geld, das in Zeiten knapper Kassen doch besser denen zugute käme, die sich durch vergleichsweise gesellschaftliches Wohlverhalten auszeichnen. Ob Krankenhaus, Kindergarten oder Schule – es gibt wohl keine Einrichtung, die Volkes Stimme nicht eher fördern würde als das Gefängnis. Das empfindliche Strafübel zuzufügen, sollte sich nach landläufiger Meinung eben nicht nur auf den Entzug der Freiheit beschränken. Schwere Arbeit, hartes Lager bei karger Kost in düsteren Kerkern kommen noch immer den Vergeltungsvorstellungen nicht weniger Bürgerinnen und Bürger entgegen. Und wo ließen sich diese Vorstellungen besser realisieren als in maroder Bausubstanz aus der Kaiserzeit? Nun wäre kaum ein Politiker so unerfahren, derartig archaische Bewusstseinslagen öffentlich zu bedienen; aber die Versuchung, die Prioritäten in der oben geschilderten Reihenfolge zu verändern, ist groß und kann gesellschaftlichen und medialen Beifall hervorrufen.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an eine Situation vor mehreren Jahren, als unsere damalige Justizministerin ein Investitionsprogramm für die Justizvollzugsanstalten im Land auflegen ließ und zur medienwirksamen Verkündung dieses Programms ein Kamerateam des Norddeutschen Rundfunks in die Justizvollzugsanstalt Neumünster beorderte. Die Filmleute hatten um Hintergrundmaterial gebeten und machten fast den ganzen Tag Aufnahmen von einem alten Hafthaus, das gerade modernisiert wurde. Der Magazinbeitrag, im Vorabendprogramm desselben Tages gesendet, bestand dann aus dem Statement der Ministerin zur Verbesserung der Unterbringungsbedingungen für Gefangene, den üblichen „Schlüssel schließt Gittertür – Sequenzen“ und aus dem Interview mit einem Bauarbeiter, der sich darüber aufregte, dass für „die Verbrecher“ soviel Geld ausgegeben wird. Und das blieb auch noch unkommentiert am



JVA Neumünster Fenstervergleich

Ende des Beitrags stehen! Vor einigen Monaten kursierte bei der deutschen Polizei eine Bilderserie über das neue österreichische Zentralgefängnis Leoben mit der ironischen Bildunterschrift: „Die Kriminalpolizei rät: Solltest Du jemals die Absicht haben das Gesetz zu brechen ... tu es in Österreich!“

Dennoch zu modernisieren ist für die politisch Verantwortlichen mit Rückgrat und langem Atem verbunden. Planung und Fertigstellung überdauern in der Regel eine Legislaturperiode und der Nachfolger im Amt erntet, was der Vorgänger gegen Widerstände auf den Weg gebracht hat. Zudem ist die Bauzeit mit Unsicherheiten behaftet; gilt es doch, bei laufendem Betrieb ein überbuchtes Hotel zu sanieren, ohne auch nur einen einzigen Gast zu verlieren. Die Statistik weist aus, dass der, der eine überbelegte Anstalt saniert, mit baubedingtem Schwund zu rechnen hat, für den er im Innen- und Rechtsausschuss auch noch den Kopf hinhalten muss. Der nahe liegende Ausweg – nämlich die Ausquartierung in eine andere Anstalt – setzt voraus, dass – jedenfalls in Schleswig-Holstein – erst einmal eine andere Anstalt gebaut werden müsste. Dieser Weg ist schwer gangbar, weil eine neue Anstalt aufgrund breiten gesellschaftlichen Widerstands (Heiliger St. Florian ...) hier politisch und

baurechtlich schwerer durchzusetzen ist als eine Müllverbrennungsanlage in einem Wohngebiet. Zudem würde derselbe Innen- und Rechtsausschuss gemeinsam mit dem Finanzausschuss vorrechnen, dass man nach Ende aller Sanierungsmaßnahmen zu viele Haftplätze hätte, deren „Sogeffekt“ angeblich Richter animieren, noch mehr Missetäter im ohnehin schon teuren Vollzug einzusperren.

Dazu sind unangenehme bauliche Überraschungen zu gewärtigen, die die veranschlagten Kosten übersteigen können und zähe Verhandlungen mit der Finanzverwaltung nach sich ziehen. Natürlich gehört mangelhafte Bausubstanz sorgfältig voruntersucht – aber der Schwamm steckt eben im Detail und ist nicht immer vorher auszumachen. Im Dachstuhl eines alten Werkgebäudes meiner Anstalt, der für intakt gehalten wurde, hatte der Gutachter 23 Pilzsorten ausgemacht Unerfreuliche Haushaltsnachträge sind dann unvermeidlich und belasten nicht nur die Sachebene, sondern zudem die Beziehungsebene der Beteiligten. Richtig ärgerlich wird es, wenn dem Nutzer nach 10-jähriger Planungszeit während der laufenden Baumaßnahme kostenwirksame Änderungen einfallen.



Ehemaliger Haftbereich, modernisiert für Verwaltung

Gleichwohl dürften die vorgenannten Einwände letztlich nicht durchziehen, denn die mit jedem Jahr schlechter werdenden baulich-technischen Bedingungen, die zunehmend von Gerichten anerkannten Schadensersatzansprüche Gefangener wegen menschenunwürdiger Unterbringung und die Fortentwicklung der infrastrukturellen und sicherheitstechnologischen Standards, die – auf bundesweiten Tagungen der Sicherheitsreferenten der Länder zu informellen Regeln der Kunst erhoben – bei den Verantwortlichen Handlungsbedarf erzeugen, lassen es angeraten erscheinen, die Modernisierung der maroden Gefängnisse nicht allzu stiefmütterlich zu behandeln. Denn dieselben Medien, die sich zuvor über einen angeblich „lauen liberalistischen Hotelvollzug“ ereifert hatten, schwenken beim nächsten öffentlichkeitswirksamen Vorkommnis problemlos auf die „menschenunwürdigen Zustände im Gefängnis“ um. Zudem helfen Investitionen in landeseigene Justizbauten einen ausgeglichenen Landeshaushalt vorzulegen und die heimische Bauwirtschaft anzukurbeln. Nicht ohne Grund teilt der Bauherr bei jedem Richtfest mit, wie viel Prozent der Investitionssumme an heimische Firmen vergeben worden sind. Und nicht zuletzt macht die Modernisierung deutlich, dass die Landesregierung ernsthaft gewillt ist, die Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes

in die Tat umzusetzen. In Schleswig-Holstein jedenfalls hat diesbezüglich wider Erwarten kein „Wettbewerb der Schabigkeiten“ eingesetzt.

Was bedeutet es nun, wenn eine Ansammlung von Anstaltsgebäuden unterschiedlichster Funktionen, Gefängnisarchitektur und Erhaltungszuständen saniert bzw. modernisiert werden soll?

Planungstücken

Sanieren heißt, die vorhandene Substanz nach den derzeitigen Regeln der Bautechnik in Stand zu setzen. Modernisieren heißt, im Zuge der Sanierung auch bauliche Maßnahmen zu berücksichtigen, die auf Erkenntnissen über einen besseren Funktionsablauf oder auf veränderten Vorgaben für Funktionen beruhen. Dabei sind die für eine Modernisierung aufgewandten Investitionen nachhaltig, wenn das modernisierte Objekt den zeitgemäßen Anforderungen entspricht und die Kosten im Vergleich zu einem Neubau verhältnismäßig sind.

Da eine Anstalt in der Regel nicht nur ein Haus umfasst, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Gebäude, die in einem Funktionszusammenhang stehen, kann die Modernisierung eines Hauses nicht ohne die Modernisierung aller Häuser

betrachtet werden. Die Aufgabe stellt sich somit komplexer als ein Anstaltsneubau dar, weil bei laufendem Betrieb infrastrukturelle und funktionale Brüche zu erwarten sind, die die Bauzeit auch noch strecken. Exemplarisch sei hier der Einbau von Sicherheitselektronik angeführt. Wenn ein zu modernisierendes Hafthaus sicherheitselektronisch auf den neuesten Stand gebracht wird, muss auch die in einem anderen Gebäude untergebrachte Sicherheitszentrale so aufgerüstet werden, dass sie sowohl nach dem neuen System als auch nach dem alten System der noch nicht modernisierten Hafthäuser arbeiten kann. In der Folge führt das zu jeder Menge Schnittstellenprobleme und dadurch letztlich zu struktureller Unsicherheit, denn die Mitarbeiter in der Sicherheitszentrale müssen mit zwei unterschiedlichen Systemen für die gleiche Sache arbeiten. Für Vollzugspraktiker gar nicht auszudenken ist es, wenn Vergabevorschriften dazu führen, dass die nacheinander zu sanierenden und auszuschreibenden Hafthäuser am Ende unterschiedliche Schlösser aufweisen. Jeder kann nachvollziehen, dass ein Schlüsselwechsel im Alarmfall nicht zur Eile an den Auslöseort beiträgt. Derartige Abhängigkeiten finden sich auch in anderen Bereichen. Kurz: das Bedingungsgefüge von baulichen Sachzwängen, Auslagerung von Haftplätzen, Sicherheitserwägungen, kontinuierlichem Mittelabfluss, Personalplanung und landesweiter Abstimmung der Einzelprojekte ist kaum widerspruchsfrei zu planen.

Dass diese Aufgabe zunächst erhebliche mentale Anstrengungen erfordert, wird häufig erst im Nachhinein klar. In Schleswig-Holstein hatte man beispielsweise jahrzehntelang vollzuglichen Baubedarf erst durch ideologische Planung (dezentraler Jugendvollzug) und dann pragmatisch, jeweils ohne Rücksicht auf das Gesamtgefüge der Anstalten umgesetzt. Der in den 80er Jahren durch eine von Strafrechtswissenschaftlern angeführte Kommission für 6 dezentrale und vornehmlich offene

Einrichtungen konzipierte Jugendvollzug in Schleswig-Holstein scheiterte in kürzester Zeit daran, dass es im geschlossenen Jugendstrafvollzug in Schleswig-Holstein nicht genügend geeignete Jugendliche für den offenen Vollzug gab. Und die pragmatischen Lösungen, die aufgrund unabwiesbarer vollzugspolitischer Erfordernisse auf den letzten Freiflächen der alten Anstalten entstanden, wie neue Haft Häuser für den Frauenvollzug, für die Sozialtherapie oder für eine bessere Trennung jugendlicher von erwachsenen Gefangenen, berücksichtigten nicht die jeweiligen Entwicklungsbedarfe wie z. B. Sporthallen, neue Pforten, neue Sicherheitszentralen oder Besucherzentren der Anstalten. Hinzu kamen organisatorische Änderungen oder Veränderungen der Gefangenenklientel.

Allen Fällen, in denen man mehr oder weniger sinnvoll vollzuglichem Baubedarf abgeholfen hatte, war gemeinsam, dass die Abhilfe meist ohne eine anstaltsbezogene oder gar landesweite Zielplanung vorgenommen wurde. Und da sich die Nachteile von Planlosigkeit zu aller erst da bemerkbar machen, wo Widersprüche Reibungsverluste verursachen, verwundert es nicht, wenn die Anstalten nachdrücklich um Zielplanungen baten. In späteren gutachtlichen Äußerungen, die von baufachlicher Seite abgegeben wurden, ist die Situation auf den Punkt gebracht worden: Mit Blick auf die konzeptionell fragwürdigen Neubauten der Nachkriegsgeneration stellte - als Nachfolgerin des Landesbauamts - die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR in ihrer Bestandsaufnahme nüchtern fest:

Die ursprünglich gut durchstrukturierte Anlage (gemeint ist die JVA Neumünster) mit klaren Bereichen und einem ausgewogenen Flächenanteil für Grünanlagen ist im Laufe der Entwicklung immer stärker durch additive Bauten verändert worden. Der so entstandene hohe Verdichtungsgrad wirkt sich nachteilig

auf die städtebauliche und funktionale Situation vor Ort aus. Zitatende.

Diese, für uns Nachgeborene peinliche Analyse sagt schlicht aus, dass wir funktionale, in sich stimmige Anstalten baulich verhunzt haben, indem wir vornehmlich nach 1945 vollzuglichem Baubedarf dort abgeholfen haben, „wo noch etwas frei war“. In meiner Anstalt hat das „additive Bauen“ jedenfalls beträchtlichen, zum Teil irreparablen Schaden angerichtet.

Allein, das Lamento über den schleichenden Verlust von Funktionalität schafft indes kaum Abhilfe in dem Sinn, dass die politisch Verantwortlichen nach Kenntnisnahme dieser Mängel ein Investitionsprogramm auflegen, um diese zu beseitigen. Aber es wäre schon viel gewonnen, wenn wir erstens nicht weiterhin additiv bauen und zweitens, wenn wir im Rahmen von Grundinstandsetzungen, insbesondere, wenn dazu modernisiert wird, diese Erkenntnis berücksichtigen und dadurch wieder etwas mehr Ordnung in unsere Grundrisse bekämen.

Nun könnte man gemeinhin annehmen, dass die überfällige Sanierung und Modernisierung von über 100-jährigen Gefängnisbauten ein Selbstgänger sei, zumal alle Gerichte, Staatsanwaltschaften und natürlich auch das Justizministerium selbst schon dran waren und im alten Glanz erstrahlen. Auch wenn ich überzeugter Demokrat bin, so hat mich doch nachhaltig irritiert, dass die Erhaltungszustände von Gerichts- und Gefängnisbauten in der Kaiserzeit offenbar vergleichbar gute Standards aufwiesen, dass sich aber dieses Verhältnis in unserem demokratischen und sozialen Rechtsstaat seit den 60-er Jahren kontinuierlich zu Ungunsten der Justizvollzugseinrichtungen entwickelt hat. Dabei hätten allein die gestiegenen Hygienestandards bei Massenunterkünften, in Großküchen oder bei der medizinischen Versorgung eher zu baulicher Bevorzugung führen müssen. Leider habe ich einsehen müssen, dass das

zu schlicht gedacht ist. Um für die Sanierung maroder Gefängnisse öffentliches Geld in die Hand zu nehmen, bedarf es außer gesetzesdiskrepanter Vollzugsrealität oder Vernunft noch ganz anderer Umstände. Sollten meine diesbezüglichen, nachfolgend geschilderten Erfahrungen „bundeslandmäßig“ Generalisierungseinschränkungen unterliegen, bitte ich, mir das nachzusehen.

Als ich 1997 die Justizvollzugsanstalt Neumünster von meinem Vorgänger übernahm, hatte dieser bereits in mehreren Jahresberichten zuvor auf die überfällige Sanierung der Anstalt hingewiesen. Auch ich unterrichtete damals ordnungsgemäß meine Vorgesetzten. So schrieb ich im Jahresbericht 1997:

... Zunehmende Sorge bereitet der Zustand der Altbausubstanz der Gefangenenunterkünfte.... Die in Neumünster vielfach auch unter Verwendung von kargen Mitteln der Bauunterhaltung umgesetzten vollzugspolitischen Bedarfe der letzten Jahre haben im Verein mit der überfälligen Grundinstandsetzung dazu geführt, dass Schäden eingetreten sind, die in ihren Auswirkungen nicht nur den Widerstand kaiserlicher Außenwände, sondern in der Folge auch die Belegungs-fähigkeit einzelner Hafträume wegen unzumutbarer Feuchtigkeit beeinträchtigt haben. Ich rechne deshalb damit, künftig vermehrt um außerplanmäßige Bauunterhaltungsmittel einkommen zu müssen, wenn mir die Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebs – insbesondere im Hinblick auf die steigenden Belegungszahlen – gefährdet erscheint....

Obgleich es in der Folgezeit noch deutlichere und drängendere Schreiben dieser Art gab – wurde Ende 1999 in einem Erlass der Aufsichtsbehörde zur „Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein“ der Anstalt keine konkrete Aussicht auf die Sanierung ihrer Hafträume eröffnet. Jahresberichte waren inzwischen durch Zielvereinbarungen ersetzt worden.

Abhilfe: nicht zur Nachahmung empfohlen

Nachdem im März 2000 der Präsident des Oberlandesgerichts Schleswig in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landesbeirats für Bewährungs- und Straffälligenhilfe im Rahmen einer von ihm erbetenen Anstaltsbesichtigung die mangelhaften Unterbringungsbedingungen in der Anstalt gesehen hatte und er sich in der tags darauf erschienenen Pressemitteilung scharf über den baulichen Zustand äußerte, kam Bewegung in die Sache.

Ähnlich lautende öffentliche Kritik in weiteren Printmedien des Landes ließen die Aufsichtsbehörde in einen Zustand geraten, den man als „not amused“ bezeichnen könnte. Gleichwohl entschied sich die damalige Justizministerin dafür, nicht abzuweigen und wendete den höchstrichterlichen Vorwurf in ein Investitionsprogramm zur Modernisierung des Justizvollzugs, abgesegnet durch einen Kabinettsbeschluss der damaligen Landesregierung (15. Juli 2000). Die Kunst, eine Krise zu vergolden ist nicht allen politisch Verantwortlichen gegeben. In diesem Fall gelang es jedoch und nötigt Respekt ab. Das Investitionsprogramm wurde dann von ihren Nachfolgern fortgeführt und sogar quantitativ und qualitativ erweitert.

Zielplanung – ein nachhaltiger Planungsansatz

Bezüglich der qualitativen Erweiterung ist hervorzuheben, dass für alle Anstalten des Landes so genannte Zielplanungen erstellt wurden. Sinn der Zielplanungen war und ist es, ... *ein zeitliches, finanzielles, organisatorisches und städtebauliches Konzept zu erarbeiten, das die Entwicklung einer Gesamtkonzeption für die Optimierung der Anstaltsabläufe unter Berücksichtigung der vorhandenen, erhaltenswerten Bausubstanz, der städtebaulichen Gegebenheiten und der möglichen Grundstücksnutzung beinhaltet. Wesentliche Aspekte sind die Verbesserung der Haftbedingungen sowie die Optimierung der baulichen Bedingungen für den Personaleinsatz. Weiteres Ziel ist, mittels eines komplexen Systems die Gebäudeautomation zu intensivieren, um einen wirtschaftlicheren Betriebsablauf zu erreichen* (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR; 16. Juli 2007).

Die darauf folgende Untersuchung aller Anstalten und die damit verbundene Abstimmung zwischen ihnen führte zwangsläufig zu einer widerspruchsfreieren Landeszielplanung durch die Aufsichtsbehörde, die für das Finanzministerium wiederum wesentliche Voraussetzung war, um überhaupt Mittel für die Modernisierung frei zu ge-

ben. Der Knoten war endlich geplatzt.

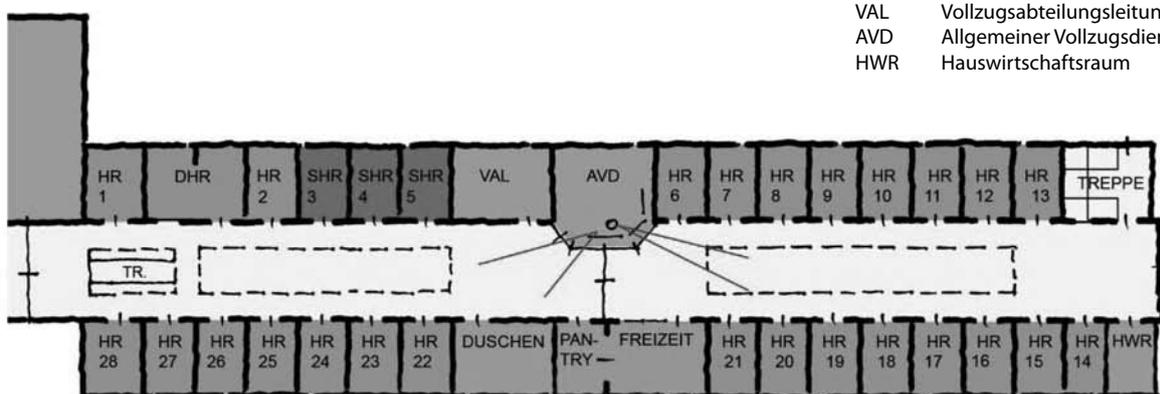
Da Ausführungen zur Zielplanung an dieser Stelle zu umfangreich ausfielen und zudem aus fachlich berufenerem Munde kommen sollten, beschränke ich mich im Folgenden auf Anmerkungen zum Planungsprozess und auf bauliche Details, die die Vollzugsgestaltung im engeren Sinn betreffen und die generalisierungsfähig erscheinen.

Für die Zielplanung meiner Anstalt habe ich folgende Bestimmungsstücke als maßgeblich angesehen:

- gesetzliche Aufgaben (Versorgung, Behandlung und Sicherheit)
- Merkmale der Klientel
- Quantität und Qualität des Personals
- Organisationskonzept
- Potentiale der Liegenschaft

Im Zuge der Planungen wurde deutlich, dass die Diskrepanz zwischen denkmalgeschützter Gefängnisarchitektur aus der Kaiserzeit und zeitgemäßen Vorstellungen vom Gefängnisbau bei jedem einzelnen Planungspunkt die Frage aufwirft, ob das Vorhandene zu modernisieren oder nur zu sanieren sei. Am meisten bewegte die Frage, wo die Funktionen unterzubringen sind, die in den letzten hundert Jahren zum obligatorischen Ausstattungsstandard

JVA Neumünster – Modernisierung Haus C



Legende

HR	Haftraum
SHR	Sicherungshaftraum
VAL	Vollzugsabteilungsleitung
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
HWR	Hauswirtschaftsraum

Vollzugsabteilungen

einer Anstalt geworden waren und die in vielen räumlichen Provisorien, meist umgewidmeten Hafträumen untergekommen waren. Bei allen diesen Fragen war gleichsam mehrdimensional abzuwägen zwischen Wünschenswertem, Erforderlichem, Denkmalschutz, Funktionalität und nicht zuletzt den Kosten.

Sowohl bei der Zielplanung als auch bei der Ausführungsplanung arbeiten Nutzer (Anstaltsleiter) und Planer (Architekt) eng zusammen. Am Anfang aller Überlegungen stehen die Unterbringung des zu versorgenden und zu behandelnden Gefangenen und der damit einhergehende Schutz der Allgemeinheit. Es erscheint sinnvoll, zuerst die Standards der kleinsten Einheit, nämlich des Haftraums, zu definieren. Diese Festlegungen wirken sich später massiv auf den Kostenrahmen aus, weil sie sich je nach Merkmal viel hundertfach multiplizieren. Dabei wird über die Modernisierungsanforderungen des Vollzugs bisweilen trefflich gestritten und es verwundert nicht, wenn die baulichen und ausstattungsmäßigen Standards für eine menschenwürdige Unterbringung eines Gefangenen auf der Finanzseite karger gesehen werden als auf der Vollzugsseite.

Die Diskussion beginnt bei der Zellengröße. Legte man die Einzelhaftraumgröße von neuen Hafthäusern zugrunde, hieße dies, die vorhandenen kaiserlichen Größen von um 8 m² auf die derzeitige Norm von 10–11 m² zu bringen. Der bauliche Aufwand wäre immens und führte überdies zur Einbuße von einem Drittel oder gar der Hälfte aller Hafträume; mit anderen Worten, die politisch Verantwortlichen müssten die à Konto Modernisierung wegfallenden Hafträume durch neue Unterkunftsbauwerke oder sogar neue Anstalten kompensieren. Diese Grundsatzfrage ist politisch zu entscheiden. Auch die Frage nach nur fließend kaltem Wasser bzw. fließend kaltem und warmem Wasser ist politisch zu lösen. Selbst bei Fachleuten mischen sich bei diesen Erörterungen schon mal Sühne-



Freigelegte Ziegelbänder und Teildeckenschließung

gedanken unter die Kostenargumente. Dagegen scheinen auf Normalhöhe heruntergezogene Fenster konsensfähiger zu sein. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich zu konstatieren, dass die schleswig-holsteinischen Denkmalschützer immerhin den Erhalt der alten Fassade als nachrangig gegenüber der Menschenwürde beurteilt und den heruntergezogenen Fenstern zugestimmt haben.

In Schleswig-Holstein haben sich die politisch Verantwortlichen dafür entschieden, die Hafträume in ihrer ursprünglichen Größe beizubehalten, Einzelunterbringung als Regelunterbringung und fließend warmes Wasser nur für besondere Haftarten (Jugendvollzug, Frauenvollzug) vorzusehen.

Weitere Haftraumstandards sind eher auf Arbeitsebene der direkt beteiligten Planer zu behandeln, wie: helle Fußböden, wandbündige Sockelleisten, Heizkörper zugleich auch als Ausbruchshemmnis, besonders kurze Toilettenobjekte, Abtrennung des Sanitärbereichs, Waschbecken mit wandbündigem Geruchverschluss, Mobiliar aus reparablen Holz (Multiplex), Haftraumtür mit nachgeführtem Rundbogen und aufgesetzten Holzpaneelen, Haftraumschlösser mit Gefangenschließung (innen und außen), heruntergezogene Fenster mit

Dreh- oder (nicht- und) Kippvorrichtung, flurseitige Absperrsysteme, Vorhänge, störungsunanfällige Notruf-/Sicherheitselektronik. Auch die Ver- und Entsorgung des Haftraums bedarf sorgfältiger konzeptioneller Vorüberlegungen, da mit ihren Weiterungen organisatorische Abläufe der Anstalt insgesamt verbunden sind.

Nach dem Haftraum ist die nächst größere Einheit zu planen. Die nächst größere Einheit ist die Vollzugsabteilung – siehe Schaubild (30 Gefangene, 5x AVD, 1x geh. Dienst). Dabei erweist sich als glücklicher Umstand, dass das schleswig-holsteinische Vollzugsabteilungssystem räumlich, organisatorisch und personell bereits eine Einheit bildet, die „nur“ noch räumlich optimiert werden muss.

Für meine Anstalt geht es darum, Gemeinschaftsduschräume auf jeder Vollzugsabteilung (acht für 240 Gefangene) als Ersatz für einen die Subkultur begünstigenden Zentralschraum (derzeit noch *einer* für 240 Gefangene) einzurichten; es geht um Teildeckenschließungen, die als gewonnene Verkehrsflächen vor den Hafträumen und Diensträumen mehr Bewegungsfreiheit und Kommunikationsmöglichkeiten bieten; es geht um einen abteilungseigenen Freizeitraum, der auch für kleine

Veranstaltungen genutzt werden kann, des Weiteren um eine Pantry, in dem Gefangene eigene Speisen zubereiten können und um einen Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschinen und Trocknern für die Gefangenen. Es geht um die organisationssystemgerechte Anordnung der Dienstzimmer der Vollzugsabteilungsleitung und der Vollzugsabteilungsbediensteten, deren Räume durch eine Zwischentür verbunden werden; dazu liegt das Dienstzimmer des AVD abteilungsmittig, um problemlos Einblick in die beiden Abteilungsflügel zu gestatten. Dieses Dienstzimmer wird u.a. so ausgelegt, dass dort nach Einladung auch ein Gefangener sitzen kann, mit dem der Abteilungsbeamte sprechen oder ihm seinen Kontostand am PC zeigen kann. Es gibt *keine* Jalousien oder gar Einwegscheiben! Die Abtrennungen in der Mitte und am Anfang einer Vollzugsabteilung markieren sowohl Differenzierungsmöglichkeiten als auch Brandabschnitte. Am Ende jeder Abteilung ist ein Rettungstreppehaus innerhalb der Gebäudesubstanz vorgesehen. Über dieses Treppenhäus können begleitete Gefangene besser als bisher zu- bzw. weggeführt werden und der Nachtdienst kann auf diesem Weg weniger bemerkt von Gefangenen die Abteilungen betreten.

Die bereits angesprochenen Teildeckenschließungen, für die wir uns nach langer Überlegung entschlossen haben, wirken sich in ihrer Gesamtheit mit den anderen baulichen Maßnahmen auf Sicherheit und Klima aus. So berücksichtigen die Teildeckenschließungen zusammen mit den vorgesehenen baulichen Standards der Hafträume besser zivilisatorische Grundbedürfnisse als zuvor; wie: Wohnen, Wahrung des Schamgefühls, Wahl zwischen Alleinsein und Gesellschaft, Körperhygiene, eigene Zubereitung von Speisen, Teilhabe an der audiovisuellen Welt, Teilnahme an Freizeitmaßnahmen, usw.. Teildeckenschließungen verbessern auch die strukturellen Bedingungen zur Beziehungsaufnahme zwischen Bediensteten und Gefangenen: Die

abteilungsmittige Anordnung der Dienstzimmer für die AVD-Bediensteten verursacht „Begegnungszwang“. Die Sichtachsen des AVD-Dienstraums erfassen die subkulturell gefährdeten Funktionsbereiche wie Duschen, Freizeitraum und Pantry auf kürzeste Distanz und die durch Teildeckenschließungen gewonnene Verkehrsfläche verlagert einen Teil des Kontakts der Gefangenen untereinander in den „öffentlichen Raum“, der somit von den Bediensteten besser wahrgenommen werden kann und ihnen sicherheits- und persönlichkeitsrelevante Erkenntnisse über ihre Gefangenen vermitteln kann. Zugleich werden die Sicherheitsvorteile des panoptischen Systems aufrechterhalten, da es dem Personal weiterhin möglich ist, akustische, optische und olfaktorische Reize der vertikal benachbarten Vollzugsabteilungen *ohne* mediale Hilfe wahrzunehmen und die isolierende Wirkung vollständiger Deckenschließungen – für mich eine Folge übertriebenen Brandabschnittsdenkens – zugunsten von Tageslicht und Transparenz verhindert wird. Damit wird das Tageslicht der gläsernen Dachhauben, werden Rufe und Geräusche, Ein- und Durchblicke, Gerüche und Frischluft, Wärme und Kälte sich auch künftig zwischen den Ebenen verteilen. Diese Bedingungen erlauben zugleich eine Kommunikation, die nicht ausschließlich auf Medien angewiesen ist und aufgrund derer sich wiederum soziale Sicherheit einstellen kann. Der weitgehende Verzicht auf Gerät, das die Sicherheitstechnikanbieter als fragwürdigen Ersatz für ursprünglich kostenlose und filterlose Sinneswahrnehmungen propagieren, ist durchaus Programm. Teildeckenschließungen begünstigen Beziehungsaufnahmen zwischen Mitarbeiter/inne/n und Gefangenen, da das „Leben bei Aufschluss“ nicht mehr in die Zellen verbannt ist. Diese Minimalform eines „öffentlichen Raums“ im Gefängnis wird mit hellen Holzstühlen, Holztischen und großen Grünpflanzen möbliert.

Die vorgenannten Ausführungen beanspruchen weder der Weisheit letzter Schluss noch vollständig zu sein. Sie implizieren zudem ein Vollzugskonzept, dessen Darstellung an dieser Stelle nicht geleistet werden kann. Wenn ich dennoch ohne Ableitung so konkret geworden bin, dann deshalb, um aufzuzeigen, dass man das Für und Wider aller dieser Punkte nicht den Planern überlassen kann!

Der angebliche Fortschritt von Zellenkommunikationsanlagen

Ich möchte in diesem Zusammenhang exemplarisch einen weiteren Punkt benennen, der mich seit Längerem nachdenklich macht und zu dem ich eine Meinung entwickelt habe, die – zugegebenermaßen – etwas provokant ist und mit der ich allein dastehe. Es geht um die mittlerweile zum Standard gewordenen Zellenkommunikationsanlagen. Die alten mechanischen Klappfähnen, mit denen sich Gefangene bis in die Nachkriegszeit hinein in Notfällen bemerkbar machten, wurden in den 60-er Jahren des letzten Jahrhunderts durch Lichtrufanlagen ersetzt, und diese wiederum seit geraumer Zeit durch Zellenkommunikationsanlagen. Der angebliche Fortschritt der Zellenkommunikation besteht darin, dass kein Bediensteter den Gefangenen mehr persönlich aufsuchen muss, um dessen Anliegen zu erfahren und umgekehrt. Ich bin nun der Auffassung, dass wir uns dadurch wertvolle Gelegenheiten zur Beziehungsaufnahme und zur Überprüfung von Sicherheit und Ordnung vor Ort nehmen. Die persönliche Präsenz des AVD auf der Vollzugsabteilung wird reduziert auf die Präsenz im Dienstraum, die auch noch damit begründet wird, dass ein „Zellenruf“ kommen könnte. Ich halte den damit verbundenen Rückzug von der „Front“ und aus der „Fläche“ der Vollzugsabteilung für eine der Behandlung und der Sicherheit abträgliche Entwicklung und argwöhne inzwischen, dass Zellenkommunikationsanlagen u. a. deshalb eine

so hohe Verbreitung erfahren haben, weil das Bequemlichkeitsdenken mancher AVD-Bediensteten, fragwürdige Ungestörtheitsinteressen vieler Insassen, Einsparungsbestrebungen von Personalreferenten und ein erfolgreiches Marketing der Sicherheitstechnikanbieter sich unheilig alliiert haben. Und diese Allianz ist unschlagbar. In diese Entwicklung passt auch die komplette Videoüberwachung sämtlicher Flure – es soll Anstalten geben, die an die 200 Kameras aufweisen. Ich habe ja gar nichts gegen einen Kameraeinsatz an sensiblen Bereichen, aber wir sollten uns fragen, wo wir unser Personal einsetzen wollen: vor den Bildschirmen oder „am Mann“? Fatal erscheint es mir, wenn sich die trostlose Sterilität manch neuer Anstalten in aggressivem Verhalten der sozial deprivierten Insassen Luft macht und dies wiederum den opulenten Kameraeinsatz auch noch rechtfertigt. Gar nicht zu reden von den die Bauunterhaltungsmittel verschlingenden Wartungsverträgen. Derartige Überlegungen haben in mir die Auffassung reifen lassen, von einer „modernen Anstalt“ in erster Linie in Ansehung ihres Maßnahmenangebots und des Menschenbildes ihres Personals zu sprechen.

Wirkung neuer Formziegel und vergrößerter Haftraumfenster



Anstaltsklima und seine Bedeutung für die soziale Sicherheit

Zum Schluss aus „baulicher“ Anstaltsleitersicht noch ein paar Bemerkungen zum Anstaltsklima als interdependentem Konstrukt aus Klientel, Personal, Organisation, gesetzlichen Vorgaben und räumlichen Bedingungen.

Das Klima einer Anstalt ist zwar nicht so gut zu erfassen wie Natodraht – aber aus der Tatsache, dass sich ein Ding schlecht messen lässt, ist ja nicht zu folgern, dass es wirkungslos ist. Meines Erachtens werden die räumlichen Bedingungen als partielle Determinante des Anstaltsklimas in ihrer Bedeutung für die soziale Sicherheit – von der Menschenwürde gar nicht zu reden – meist unterschätzt. Schon vor der Sanierung eines alten Hafthauses in meiner Anstalt wollten Gefangene lieber in den Unterkunftshäusern aus der Kaiserzeit untergebracht werden als in einem Neubau aus den 60-er Jahren, in dessen liebloser Architektur der rechte Winkel durchgängig imponiert – dazu Betonwabenfenster und Haftraumtüren, die an amerikanische Kühlschränke aus den 50-ern erinnern.

Natürlich sind die kaiserlichen Räumlichkeiten den heutigen modernen

Anstalten funktional unterlegen; dafür weisen sie aber bauliche Details auf, die eine gewisse Behaglichkeit ausstrahlen, von der sich sowohl Gefangene als auch Bedienstete angezogen fühlen und die der Entfremdung entgegenwirkt. Solche Details sind z.B. Raumhöhen, Gewölbedecken, Ziegelbänder, Holztüren und Holzfenster, Rundbögen, Granitsimse und Granittreppen und auch die Panoptik, die Tageslicht noch auf untere Geschosse bringt und dadurch den Eindruck von Einkaufspassagen des ausgehenden 19. Jahrhunderts anklingen lässt.

Letzteres ist natürlich euphemistisch; eigentlich will ich nur appellieren, angesichts der deutlichen, funktionalen Überlegenheit von Anstaltsneubauten nicht die unbestreitbaren klimatischen Vorteile alter Gebäudesubstanz gering zu schätzen. Ich sehe deshalb im Denkmalschützer weniger den lästigen Verhinderer, sondern in vielen Fällen eher einen Verbündeten, der mir im Widerstand gegen die orthogonalen Billiglösungen zur Seite steht, die auch noch den letzten Rest des Charmes alter Vollzugsbauten verhunzen. Auch hier geht es – wie bei allen anderen Sachen auch – letztlich darum, bei denen, die über Mittel entscheiden, ein hinreichendes Plausibilitätserlebnis für die erbetenen Baumaßnahmen zu erzeugen. Und dass wir uns darum bemühen, hat nicht nur etwas mit einem sichereren und menschenwürdigeren Vollzug sondern auch mit unserem kulturellen Selbstverständnis zu tun.



Jörg Alisch

Leiter JVA Neumünster

joerg.alisch@jvanm.landsh.de